

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg | Postfach 1230 | 96234 Ebersdorf

Per E-Mail an
nep-2025@bnetza.de

Ihr Ansprechpartner:
1. Bürgermeister Tom Schultheiß
Telefon: 09562/385-200
Telefax: 09562/385-209
SchultheissT@ebersdorf.de
Zimmer-Nr.: 0 09

Unsere Zeichen: 8613.01.01

Ihre Nachricht:

Datum: 04.08.2026

Stellungnahme der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zur Konsultation zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg nimmt hiermit Stellung zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025). Dabei schließt sie sich ausdrücklich den umfangreichen fachlichen Ausführungen und Argumenten des Landkreises Coburg an und unterstützt dessen Stellungnahme vollumfänglich.

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen und zukunftsfähigen Stromnetzinfrastruktur für das Gelingen der Energiewende sowie für die Versorgungssicherheit ausdrücklich an. Gleichzeitig müssen Planung und Umsetzung überregionaler Infrastrukturvorhaben den besonderen Schutzbedürfnissen von Mensch, Natur, Tourismus, Wirtschaft und Kulturlandschaft Rechnung tragen.

1. Unterstützung der Stellungnahme des Landkreises Coburg

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg unterstützt ausdrücklich die Stellungnahme des Landkreises Coburg.

Die bisher vorgelegten Unterlagen lassen weiterhin nicht erkennen, weshalb alternative Lösungen verworfen wurden.

Insbesondere die vom Landkreis vorgeschlagene Erweiterung des Suchkorridors wurde im zweiten Entwurf erneut nicht berücksichtigt.

2. Fehlender Bedarfsnachweis für das Umspannwerk im Suchkreis Weidhausen

Der geplante Bau eines 20 bis 30 Hektar großen Umspannwerks im Suchraum Weidhausen/Marktgraitz/Marktzeuln basiert auf dem überregionalen Abtransport regenerativer Energien. Aus Sicht der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg fehlen jedoch valide,

regionalisierte Daten, die einen derartigen Zubau im Coburger Land rechtfertigen und eine Schaltanlage dieser Größenordnung zwingend erforderlich machen.

Die geplante Entlastung des Netzknotens Redwitz durch ein neues Umspannwerk zieht unweigerlich weitere, nicht konkret benannte Leitungsanbindungen und Einspeisungskorridore im 110-kV-Bereich nach sich. Das Vorhaben konterkariert den gesetzlichen Grundsatz „Netzoptimierung vor Netzausbau“ (NOVA-Prinzip). Diese Infrastrukturkaskade wird im NEP nicht transparent dargestellt und führt zu einer unkalkulierbaren Inanspruchnahme kommunaler Flächen.

3. Defizite in der Alternativenprüfung und Unverhältnismäßigkeit der Trasse P540

Für die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ist nicht nachvollziehbar, weshalb die geplante Leitung vom Suchraum Schalkau in Richtung Grafenrheinfeld bzw. Münnernstadt geführt werden soll. Für das Leitungsvorhaben P540 existieren aus unserer Sicht technisch machbare, umweltverträglichere Alternativrouten, die eine um etwa 50 Kilometer kürzere Trassenführung ermöglichen. Die Beibehaltung der längeren Variante durch den Landkreis Coburg führt zu einer vermeidbaren Erhöhung von Leitungsverlusten und Investitionskosten. Dies widerspricht dem Gebot der volkswirtschaftlichen Effizienz des Netzausbaus.

Wir fordern daher eine nachvollziehbare Prüfung dieser Trassenalternative sowie eine transparente Darstellung der Gründe, falls diese verworfen werden sollte.

4. Energiewirtschaftliche Bewertung des Netzentwicklungsplans

Aus Sicht der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg sollten die dem Netzentwicklungsplan zugrunde liegenden Szenarien nochmals kritisch überprüft werden.

Die Prognosen basieren auf einem massiven Zubau von Photovoltaik und Windenergie an Land, vernachlässigen dabei jedoch die gegenläufigen Erzeugungsprofile beider Technologien.

Während Photovoltaikanlagen vorwiegend tagsüber und im Sommer Strom produzieren, liefern Windkraftanlagen ihre Haupteinspeisung meist nachts sowie in den Wintermonaten. Durch diese zeitliche Wechelseitigkeit ergänzen sich beide Energiequellen optimal.

Da der Netzentwicklungsplan die Potenziale jedoch weitgehend additiv ansetzt, wird der rechnerische Netzausbaubedarf künstlich erhöht. Eine realitätsnahe Berücksichtigung der zeitlich versetzten Einspeisung könnte den tatsächlichen Netzausbaubedarf spürbar senken.

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg regt deshalb an, die Annahmen der Szenarien hinsichtlich der Gleichzeitigkeit der Einspeisungen nochmals zu überprüfen und realitätsnäher abzubilden.

5. Netzdienliche Batteriespeicher stärker berücksichtigen

Aus Sicht der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg sollte dem strategischen Einsatz von netzdienlichen Batteriespeichern im künftigen Energiesystem eine wesentlich höhere Priorität eingeräumt werden. Der aktuelle regulatorische Rahmen fokussiert sich primär auf

den marktdienlichen Betrieb von Großspeichern. Dies greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz. Um die Effizienz des Gesamtsystems zu maximieren, sollten die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, netzdienliche Batteriespeicher gezielt zu ermöglichen und gesetzlich zu privilegieren. Dadurch könnten sowohl der Neubau zusätzlicher Höchstspannungsleitungen als auch der Bau weiterer Umspannwerke deutlich reduziert werden.

Netzdienlich gesteuerte Speicher stellen eine Schlüsselkomponente für den stabilen Netzbetrieb dar, indem sie

- **Lastspitzen effektiv kappen** und die Netzinfrastruktur in Hochlastphasen entlasten,
- **regionale Engpässe vermeiden** und die Notwendigkeit von Redispatch-Maßnahmen senken,
- **Erzeugungsspitzen zwischenspeichern**, insbesondere bei temporärer Überdosierung fluktuierender erneuerbarer Energien und
- **den Netzausbaupfad optimieren** und volkswirtschaftliche Kosten senken.

6. Schutz des Grünen Bandes

Der aktuelle Suchraum tangiert hochgradig sensible Naturräume und durchschneidet ökologische Kernbereiche, darunter das großräumige Naturschutzprojekt „Grünes Band“.

Das Grüne Band besitzt europaweite Bedeutung für den Naturschutz. Gleichzeitig entwickelt es sich zunehmend zu einem wichtigen touristischen Markenzeichen der Region. Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg unterstützt ausdrücklich die Forderungen des Landkreises Coburg zum Schutz des Grünen Bandes. Weitere Eingriffe in dieses bundesweit bedeutende Naturschutzprojekt sollten nach Möglichkeit vollständig vermieden werden.

7. Beitrag der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zur Energiewende

Die Gemeinde übernimmt bereits heute Verantwortung für die Energiewende. In der Gemeinde sind zwei Vorranggebiete für Windflächen ausgewiesen, die derzeit entwickelt werden. Auch gibt es verschiedene Freiflächen-Photovoltaikanlagen die bereits in Betrieb sind. Für eine weitere Anlage mit einer Größe von rd. 37 Hektar ist Baurecht geschaffen worden.

Damit leistet die Gemeinde bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und erfüllt ihren Anteil an den energiepolitischen Zielen des Bundes und des Freistaates Bayern. Dieser Beitrag sollte bei der Bewertung weiterer Belastungen durch überregionale Infrastrukturmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden.

Kommunen, die bereits umfangreiche Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien bereitstellen, dürfen nicht zusätzlich in unverhältnismäßigem Umfang durch neue Höchstspannungsleitungen belastet werden.

8. Berücksichtigung der erheblichen infrastrukturellen Vorbelastung

Der Landkreis Coburg und die betroffenen Gemeinden (insbesondere Weidhausen, Sonnefeld und Ebersdorf b.Coburg) sind in den vergangenen Jahren durch den Ausbau

der Autobahn A 73, den Neubau der ICE-Strecke sowie die bestehende 380-kV-Leitung überproportional betroffen. Eine weitere Kumulation von Höchstspannungsleitungen überschreitet aus unserer Sicht die regionale Raumwiderstandsfähigkeit.

Gesamtbewertung

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg unterstützt die Energiewende ausdrücklich.

Diese kann jedoch nur dann dauerhaft gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn

- der tatsächliche Bedarf nachvollziehbar belegt wird und Alternativen ernsthaft geprüft werden,
- moderne Technologien wie netzdienliche Speicher stärker berücksichtigt werden,
- Eingriffe in besonders schutzwürdige Natur- und Kulturlandschaften vermieden werden,
- die bereits von den Kommunen geleisteten Beiträge zur Energiewende und
- die erheblichen infrastrukturellen Vorbelastungen genügend einbezogen werden.

Aus Sicht der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg wurden diese Punkte im wurden im bisherigen Verfahren nicht angemessen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir einen möglichen Standort für ein Umspannwerk sowie eine weitere Trasse im Landkreis Coburg weiterhin entschieden ab.

Wir fordern, den Bedarf für das Umspannwerk im Suchraum Weidhausen unabhängig und transparent auf Basis realistischer lokaler Einspeiseszenarien zu überprüfen und den Netzbetreiber TenneT TSO GmbH zur vollumfänglichen Offenlegung und Prüfung der kürzeren Trassenalternativen für das Projekt P540 unter vorrangiger Berücksichtigung der Umweltschutzgüter zu verpflichten.

Auch sollten die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet werden, Netzbooster-Technologien zu prüfen sowie kostengünstigere und flächenschonendere technische Alternativen zur Erhöhung der Netzstabilität (z.B. Optimierung bestehender Leitungen) vorrangig umzusetzen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Schultheiß
Erster Bürgermeister